

# FAKTENBLATT REGIONALE PARTIZIPATION

Gemeinden und Kantone, organisierte Interessengruppen und die Bevölkerung der möglichen Standortregionen eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle arbeiten im Rahmen der regionalen Partizipation mit dem Bundesamt für Energie (BFE) zusammen. Sie vertreten dabei die regionalen Interessen und bringen diese ins Sachplanverfahren für die Standortsuche eines Tiefenlagers ein. Dafür wurden in sechs potenziellen Standortregionen sogenannte Regionalkonferenzen gegründet.

## ▶ AUFGABEN

- **HALTUNG DER REGION** Formulierung der regionalen Standpunkte gegenüber einem Tiefenlager und deren Einbringung ins Sachplanverfahren.
- **INFRASTRUKTURSTANDORTE** Diskussion der Standortvorschläge seitens der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) für die Infrastrukturbauten an der Erdoberfläche (Oberflächenanlage, Nebenzugangsanlage).
- **AUSWIRKUNGEN** Auseinandersetzung mit möglichen Auswirkungen eines Tiefenlagers auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.
- **NACHHALTIGE ENTWICKLUNG** Erarbeitung von Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen regionalen Entwicklung.



In den Regionalkonferenzen werden die Mitwirkungsmöglichkeiten im Sachplanverfahren wahrgenommen.

## ▶ RAHMEN

- **GESETZLICHE GRUNDLAGEN** Verankerung im Kernenergiegesetz (KEG) und im Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager.<sup>1</sup>
- **RAHMENBEDINGUNGEN** Das Konzept der geologischen Tiefenlagerung, die Entsorgung der radioaktiven Abfälle innerhalb der Schweiz sowie das Auswahlverfahren des Tiefenlagerstandortes sind gesetzlich vorgegeben.
- **KOMPETENZEN** Mit der regionalen Partizipation wird eine Mitwirkungsmöglichkeit vor der ordentlichen Vernehmlassung geschaffen. Die Akteurinnen und Akteure erhalten jedoch keine neuen, über die geltende Gesetzgebung und die Instrumente der direkten Demokratie hinausgehenden Kompetenzen.
- **ENTSCHEIDUNGSINSTANZ** Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist eine nationale Aufgabe. Für Tiefenlager sind keine kantonalen oder kommunalen Bewilligungen notwendig. Der Entscheid über ein Tiefenlager obliegt dem Bundesrat und dem Parlament. Gegen den Parlamentsentscheid kann das Referendum ergriffen werden. Somit hat das Schweizer Stimmvolk das letzte Wort.
- **KRITERIEN** Die Sicherheit von Mensch und Umwelt hat oberste Priorität. Der Sicherheit nachgeordnet sind Aspekte der Raumnutzung, Wirtschaft und Gesellschaft.

<sup>1</sup> Die Grundlagen des Sachplans wurden unter Berücksichtigung vielfältiger Mitwirkungsmöglichkeiten erarbeitet.

## IMPRESSUM

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK — **Bundesamt für Energie BFE**, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen — Postadresse: 3003 Bern  
Tel. +41 (58) 462 56 11 — Fax +41 (58) 463 25 00  
sachplan@bfe.admin.ch — www.radioaktiveabfaelle.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundesamt für Energie BFE**

## BILD

© Geschäftsstelle Jura Ost